

und Premier Obote hat versichert, daß an eine Nationalisierung der Schulen nicht gedacht ist, solange sie Kinder aller Bekenntnisse aufnehmen.

1959 verpflichtete eine Regierungsverordnung alle Lehrer an staatlich nichtsubventionierten Schulen, sich dem Leistungsstand der staatlichen Lehrer anzupassen, was sich auf die Qualität des Unterrichts positiv ausgewirkt hat. Die Missionen beteiligen sich nach Kräften an dem großen nationalen Plan, das Unterrichtsniveau zu heben. Mehrere vollständige Mittelschulen, sog. Secondary Modern Schools, die auf praktischen Unterricht ausgerichtet sind, technische Schulen, Handwerkerschulen und Haushaltungsschulen wurden in den letzten Jahren eröffnet und modernisiert.

In der Gesundheitsfürsorge nimmt die Kirche mit 14 Hospitälern (1131 Betten), 22 Entbindungsheimen (1103 Betten), 19 Dispensarien und drei Aussätzigenheimen eine hervorragende Stelle ein. Ende 1962 werden sich zehn Medical Sisters in Fort Royal niederlassen. Ein zentrales katholisches Büro sorgt für die allgemeine Planung und Verwaltung. Verschiedene dieser Institute empfangen Regierungszuschüsse.

Die katholische Presse entfaltet eine für afrikanische Verhältnisse rege Tätigkeit. Marianum Press in Kisubi publizierte 1961 Zeitungen mit einer Auflage von über einer Million und Zeitschriften mit einer Auflage von 400 000 Exemplaren. Ein Bestseller war der Hirtenbrief Erzbischof Kiwanukas über das Verhältnis von Kirche und Staat. „Munno“, das vor 50 Jahren gegründet wurde, ist seit dem 1. Januar 1962 Tageszeitung geworden. Eine katholische Presseagentur in Kampala sammelt die Nachrichten aus aller Welt.

Seit 1957 besitzt Uganda einen Nationalrat der Katholischen Aktion, der aus acht Mitgliedern, alle Laien, besteht; sechs von ihnen sind Afrikaner, einer ist Goanese. Eine wichtige Aktion wurde kürzlich erfolgreich durchgeführt: die Bekämpfung der Jugendkriminalität und der Trunksucht durch die Katholische Aktion, in Zusammenarbeit mit den Häuptlingen und der Polizei. Die Legio Mariae leistet dabei gute Hilfe.

Der Gral beschäftigt sich mit den Problemen der Frauen des Landes. In seinen 350 Frauenklubs treffen sich regelmäßig 7000 Frauen und Mädchen zur Aussprache und Unterrichtung. Der Gral leitet auch ein Schulungszentrum für Pfarrhelferinnen in Bikira. Bereits elf Afrikanerinnen sind dem Gral beigetreten.

Obschon Erzbischof Kiwanuka sehr aktiv die bäuerlichen Genossenschaften fördert, ist es nicht bekannt, ob und inwieweit die Kirche oder ihre Vertreter sich an der von der Regierung geleiteten Dorfentwicklung beteiligen. 1960 waren dreizehn Entwicklungszentren in Betrieb, in denen je 20 Jungbauern ausgebildet wurden. Allerdings erfordert eine solche Aktivität besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den heutigen Entwicklungsmethoden; geschultes Personal und das dazu notwendige Kapital lassen sich nicht ohne Schwierigkeiten aufreiben. Jedoch entwickelt die Kirche Ugandas überall rege Aktivität, und sie scheut sich nicht, die aktuellen Probleme anzugehen. Ihre wichtigsten Vorhaben sind: Vertiefung der Glaubenskenntnis, Verchristlichung des Familienlebens, Heranbildung einer katholischen Elite in den verschiedenen Milieus, von den Bauern bis zu den Intellektuellen, und besonders das gegenseitige Verständnis der christlichen Kirchen in den unteren und mittleren Bevölkerungskreisen sowie in der Politik.

### Appell an die lutherischen Bischöfe in Sachen „ethische Indikation“

Seit Bestehen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) haben sich ihre Bischöfe bisher nur einmal entschlossen, eine wegweisende Glaubenskundgebung zur Abwehr von Irrungen für ihre Gemeinden zu geben, zu welcher die Verfassung eine beschränkte Möglichkeit bietet, da ein formelles lutherisches Lehramt noch nicht besteht. Das war am 6. November 1950, als der damalige Landesbischof Hans Meiser eine Verurteilung des neuen Mariendogmas öffentlich bekanntgab. Zwei Jahre später wurde angeregt, eine ähnliche Verurteilung der Entmythologisierung des Neuen Testaments durch Rudolf Bultmann im Interesse der Gemeinden vorzunehmen, aber der Versuch scheiterte an sachlichen Bedenken. Nunmehr wird in der Zeitschrift der VELKD, den „Lutherischen Monatsheften“ (Oktober 1962), in der Leitglosse angesichts der öffentlichen Diskussion über das neue Strafgesetzbuch zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung geschrieben: „Es ist Zeit, daß die lutherischen Bischöfe durch eine Kundgebung gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verfassung der VELKD ein wegweisendes Wort in dieser Sache sprechen.“

Anlaß dazu gibt die Meinungsverschiedenheit, die in dieser Frage in evangelischen Kreisen herrscht, worüber „Evangelische Welt“ (16. 10. 62, S. 611 f.) einen ausführlichen Bericht gibt: „Ethische Indikation im Widerstreit der Meinungen“. Dort werden die Standpunkte der SPD und der FDP, einschließlich der Stellungnahme des Bundesjustizministers Stammberger, wonach „wir nicht eine bestimmte Morallehre durch Gesetz allen aufzwingen können“, den evangelischen Stellungnahmen gegen eine sog. „ethische Indikation“ (wegen Vergewaltigung) und dem katholischen Standpunkt gegenübergestellt.

Inzwischen hat sich Präses Joachim Beckmann von der Evangelischen Kirche im Rheinland zu Wort gemeldet und als Privatmeinung folgendes geäußert: Die massenhafte Übertretung des Abtreibungsparagraphen deute auf einen großen Notstand hin, der Hilfsmaßnahmen erfordere (u. a. Erlaubnis von empfängnisverhütenden Mitteln; vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 458 f.). Die Beseitigung der Strafbarkeit der Schwangerschaftsunterbrechung sei keine Hilfe, ihre Folgen seien entsetzlich. Straffreiheit bei eugenischer Indikation sei schon deswegen abzulehnen, weil es keine sichere Prognose gibt. Straffreiheit bei sozialer Indikation sei gesetzlicher Regelung unzugänglich. Berechtigt sei allein die medizinische Indikation, wo andernfalls das Leben der Mutter auf dem Spiel stehe.

Er fügte ferner hinzu: „Außer der medizinischen Indikation erscheint in einer gewissen Verwandtschaft dazu noch die sogenannte ‚ethische Indikation‘ berechtigt zu sein. Das heißt im Falle erwiesener Notzucht oder eines erwiesenen Inzestes sollte als letzter Ausweg aus schwerster Not die Möglichkeit gegeben werden, daß eine Frau den Antrag auf straffreie Unterbrechung der Schwangerschaft stellen kann. Wegen des hier möglichen Mißbrauchs ist für ein regelrechtes Verfahren Sorge zu tragen.“ Grundsätzlich befürwortet D. Beckmann andere Abhilfen, die überhaupt keine Abtreibung durch ärztlichen Eingriff notwendig machen (epd., 18. 10. 62). (Weitere Stimmen bei Michael Vogler: „Schwangerschaftsunterbrechung in der Sicht der heutigen protestantischen Theologie“, in: Theologie und Glaube 1962 Heft 6, S. 426—447.)

Eine grundsätzlich andere Haltung vertritt Hanns Engelhardt in den „Lutherischen Monatsheften“. Er beanstandet die oberflächliche Argumentation, die sich nur an die Gefühle wendet und zugleich versucht, evangelische und römisch-katholische Kirche gegeneinander auszuspielen, wozu eine gewisse Unsicherheit in evangelischen Kreisen Vorschub leiste. Es handele sich aber bei der Freigabe der „ethischen Indikation“ nur um einzelne Theologen, die sich fragen lassen müßten, ob sie sich der anthropologischen und dogmatischen Konsequenzen voll bewußt sind. Bisher bestand in der evangelischen Theologie Einmütigkeit darüber, daß auch das Kind im Mutterleibe bereits Mensch ist und dem Schutz des Fünften Gebotes untersteht. Die eugenische Indikation, neuerdings wegen der „Contergan-Kinder“ viel erörtert, sei noch einigermaßen ehrenhaft, aber sie erinnere an die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ eines vergangenen Regimes. Das gelte aber genauso für die „Vergewaltigungsindikation“, die nicht vom Wohl des Kindes, sondern von der Menschenwürde der Mutter her argumentiert. Angesichts dieser sich ausbreitenden Unklarheit möchten die lutherischen Bischöfe, wie oben erwähnt, eingreifen.

Bemerkenswert sind die ergänzenden Argumente gegen die Zulassung der ethischen Indikation. Sie haben auch einen verfassungsrechtlichen Aspekt, weil sie das im Grundgesetz gewährleistete Recht auf Leben und körperlich Unversehrtheit trifft (Art. 2 Abs. 2 Satz 1). Erkenne man die uneingeschränkte Zulassung der „ethischen Indikation“ als Verfassungsunrecht, so folge daraus nicht, daß sie strafrechtlich völlig unbeachtlich sein müßte. Es wird lediglich zur Milde gegenüber den Opfern verabscheuungswürdiger Verbrechen geraten, und im neuen Strafrecht sollte ein Platz für diesen Strafmilderungsgrund geschaffen werden. Die Entscheidung darüber läge nicht bei kirchlichen Instanzen, sondern beim Gesetzgeber. „Die Kirche hat aber dem Staat und seinen Organen das Gesetz Gottes zu verkündigen, das Geltung für Christen und Heiden beansprucht. Sie hat außerdem die Gewissen zu schärfen bei allen Christen, die als Staatsbürger, Beamte, Abgeordnete und Richter mit diesen Grenzfragen von Recht und Ethik konfrontiert werden.“

## Aus der totalitären Welt

**Schul- und Erziehungsprobleme in der „DDR“** Vom 3. bis 5. Juni 1961 tagte der VI. Pädagogische Kongreß der „DDR“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 503 ff.). Seitdem sind eineinhalb Jahre vergangen, und es lohnt zu untersuchen, ob die damals aufgezeigten Mängel in der Zwischenzeit überwunden worden sind bzw. ob zumindest eine Verbesserung eingetreten ist.

Unzweifelhaft gab es im vergangenen Jahr Anstrengungen der SED, der kommunistischen Schulbehörden sowie der Lehrer, die Mißstände im Schulwesen abzustellen und nach einem höheren Unterrichtsniveau zu streben. Dennoch mußten jetzt leitende Parteifunktionäre und auch der Minister für Volksbildung gestehen, daß kaum Fortschritte erzielt wurden.

### *Absinken der schulischen Leistungen*

Auf der Bezirksdelegierten-Konferenz der SED in Berlin sah sich der Erste Bezirkssekretär und Kandidat des Politbüros, Paul Verner, genötigt, folgendes zu bemerken:

„Ein weiteres wichtiges Problem ist die politische und fachliche Qualifizierung der Lehrkräfte und des Unterrichts in den Hauptfächern. Zur Zeit können die Ergebnisse in Deutsch, Mathematik und Russisch keinesfalls befriedigen. Es ist doch ein ernstes Signal, wenn von 6113 Schülern der 9. und 10. Klassen 2246 zur Zeit im Fach Mathematik in ihren Leistungen auf den Noten 4 oder sogar 5 stehen. Legt man die Halbjahreszeugnisse zugrunde, so sind von den Schülern der 9. und 10. Klassen 721 versetzungsgefährdet. Dabei zeigte die Mathematik-Olympiade, daß das Interesse an diesem Fach groß ist. 27 000 Berliner Schüler beteiligten sich daran. Im DDR-Ausscheid zur Mathematik-Olympiade ging die Berliner Mannschaft sogar als Sieger hervor.

Die Verbesserung des Unterrichts in den Hauptfächern setzt also voraus, daß jeder Lehrer verpflichtet ist, an seiner Weiterbildung zu arbeiten. Wir sind uns klar darüber, daß das manchmal schwierig ist, weil viele Lehrer zur Zeit noch sehr überlastet sind. Unsere Schuldirektoren und Lehrer brauchen weniger papierne Weisungen, aber dafür mehr politische und fachliche Hilfe, qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten, regen Erfahrungsaustausch und schöpferischen wissenschaftlichen Meinungsstreit“ (Neues Deutschland, 14. 6. 62, S. 4).

Die wirklichen Ursachen für das Absinken der Leistungen werden von Verner natürlich nicht erwähnt. Es liegt weniger am mangelnden Interesse der Lehrer an ihrer Weiterbildung, sondern vor allem an den stets steigenden politischen Anforderungen an die Lehrer und Schüler. Nach dem 13. August 1961 mußte auf Weisung der Partei die politische Aktivität in den Schulen gesteigert werden. Die Partei forderte, daß alle Lehrer als „sozialistische Erzieher“ auftreten und vor allem „die politischen Grundfragen“ im Unterricht allseitig erläutern sollen. Die außerschulischen Belastungen, wie Ernteeinsätze, Aufbauarbeit, Versammlungsbesuch, militärische Ausbildung, nahmen für Lehrer und Schüler erheblich zu. An zahlreichen Schulen wurden „Kritikkampagnen“ gegen Lehrer geführt, die man als bloße Fachlehrer bzw. als reine Wissensvermittler bezeichnete.

Das Mitglied des Büros der Bezirksleitung Frankfurt (Oder) der SED Hans Buchholz erklärte vor den Direktoren der erweiterten Oberschulen seines Bezirks:

„Einer der ernstesten Mängel ist noch immer die fehlerhafte Fachlehrer-Ideologie, die eine bewußte, parteilich fundierte Erziehung verneint und sich auf bloße Wissensvermittlung beschränken will.

„Dafür ist in unseren Schulen kein Zöllbreit Platz“, sagte Genosse Buchholz. „Wir verlangen von jedem Lehrer, daß er als Funktionär unseres Staates im Unterricht und im persönlichen Leben konsequent die Politik von Partei und Regierung vertritt. Darum muß bei jedem Lehrer Klarheit geschaffen werden, daß seine Aufgabe eine Einheit von Wissensvermittlung und Erziehung ist. Wer meint, daß die politische Erziehung allein im Staatsbürgerkundeunterricht vor sich geht, der Fachunterricht aber ‚unpolitisch‘ sein dürfe, dessen schädlichen Neutralismus werden wir unnachgiebig überwinden...“ (Neuer Tag [Organ der Bezirksleitung Frankfurt/Oder der SED], 5. 1. 62).

Der Vorsitzende der gleichgeschalteten Liberal-Demokratischen Partei und Stellvertretende Ministerpräsident, Dr. Max Suhrbier, erklärte auf der 9. Tagung des Zentralvorstandes der LDP:

„Die Hauptsache ist, daß der Lehrer offen für unseren Staat Partei ergreift, und zwar sowohl im Unterricht als auch im öffentlichen Leben, und daß er seinen Unterricht auf der Grundlage der modernsten Erkenntnisse der Wissenschaft und Gesellschaft erteilt“ (Der Morgen [Organ der Liberal-Demokratischen Partei, Bezirksausgabe Potsdam], 29. 12. 61).

Welches Niveau der vom Geist extremer Parteilichkeit durchdrungene Unterricht erreicht und welchen Witz dabei einzelne Lehrer entfalten, darüber gibt nachfolgendes Beispiel Aufschluß. In diesem Fall sah sich sogar der